

Hygienekonzept Ferienfreizeiten der Pfarrei Sankt Antonius Rheine

Rechtliche Grundlage ist die Corona Schutz Verordnung der Stadt Rheine in ihrer aktuellen Version

PSG/ Messdiener St. Antonius:

Typ: Tagesaktionen (Zoo 27.7 , Kreativtag 25.7, Turmbesteigung, Olympiade, Schatzsuche...)

Wann: letzte Ferienwochen

Wo: Basilika und Basilikaforum; andere Orte in Rheine

Gruppengröße und Einteilung

- während der gesamten Maßnahme sind die Teilnehmenden in sogenannte Bezugsgruppen eingeteilt, die aus maximal 15 Personen bestehen; innerhalb der Bezugsgruppe wird auf den Mindestabstand und eine Mund- Nase- Bedeckung verzichtet werden; Kontaktsport u.ä. wird nur in diesen Bezugsgruppen ausgeübt
- sollte es der Fall sein, dass sich Bezugsgruppen durchmischen, sind die Teilnehmenden dazu aufgefordert einen Mund- Nase- Schutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- fest Gruppen

Infra- Struktur

- möglichst viele Aktivitäten finden draußen statt; dennoch steht den Gruppierungen auch das jeweilige Gemeindezentrum zur Verfügung
- die Räumlichkeiten werden im Zeitraum der Maßnahme ausschließlich von den Teilnehmenden der Ferienfreizeit genutzt; für jeden Raum gilt eine maximale Anzahl an Personen, die sich in diesem Raum aufhalten dürfen (Anzahl richtet sich nach Größe des Raumes)
- Ein- und Ausgänge sind entsprechend separiert und als solche kenntlich gemacht

Rückverfolgbarkeit

- Den Lagerleitungen liegt eine Liste der TN mit personenbezogenen Daten vor
- Über diese Liste werden Begegnungen und die Bezugsgruppen mit Angaben von Uhrzeiten dokumentiert und vier Wochen lang datenschutzkonform aufbewahrt

Anreise und Abreise

- Bei Anreise begeben sich die Kinder direkt in ihre Bezugsgruppen
- Eltern werden angehalten sich nicht auf dem Gelände aufzuhalten; gleiches gilt bei der Abreise
- Zeitversetzte Anreise

Küche, Verpflegung und Mahlzeiten

- Der Zugang und der Aufenthalt in der Küche ist ausschließlich dem Küchenteam gestattet, die Mahlzeiten werden unter den gängigen Hygieneregeln zubereitet
- Das genutzte Geschirr ist bei mindestens 60 Grad zu waschen
- TN sind dazu angehalten ihre eigenen Getränke mitzubringen
- Die Mahlzeiten werden entweder in Bezugsgruppen oder mit dem notwendigen Mindestabstand eingenommen, ggf. in Intervallen damit sich Bezugsgruppen nicht begegnen
- Zwischen demjenigen der das Essen ausgibt und dem Empfangenden ist der Mindestabstand einzuhalten (Tisch o.ä.)
- Flächen werden regelmäßig desinfiziert

Desinfizierung und Reinigung

- An den jeweiligen Orten befinden sich ausreichende Möglichkeiten zur Desinfektion und Reinigung (Seife etc.); die Betreuer*innen halten die TN in regelmäßigen Abständen dazu an, diese zu nutzen
- Sanitäre Anlagen und Flächen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt
- Zu Beginn der Freizeit werden die Teilnehmenden über die geltenden Hygienebedingungen aufgeklärt

Elternpflichten

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet ihrem Kind jeden Tag eine gereinigte Mund- Nase-Bedeckung mitzugeben; sollte ein Kind aus zwingenden medizinischen Gründen nicht tragen dürfen, ist dies vorweg mit der Lagerleitung abzusprechen
- Sollte ein Kind sich krank fühlen, kann es nicht an der Freizeit teilnehmen
- Ausreichend Getränke für den Tag mitgeben

Unterschrift Eltern